



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5072.02

FD/P105072
Basel, 16. Juni 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 15. Juni 2010

Schriftliche Anfrage Beat Jans betreffend Parking Kasernenareal

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Beat Jans dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Basel hat ein neues Parking. Bis zu 50 Fahrzeuge stehen zeitweise auf dem Kasernenareal. Sie blockieren Zugänge zu den Kulturinstitutionen, dem Pausenhof, der Schule und gefährden spielende Kinder, obwohl auf dem Areal Fahr- und Parkverbot herrscht. Die zahlreichen Organisationen, die in der Kaserne wirtschaften, sind seit einiger Zeit über die Zustände aufgebracht. Einige von ihnen und Pro Kasernenareal haben schon mehrfach bei der Verwaltung interveniert. Die Schranke ist zum wiederholten Male nicht funktionsfähig. Jedes Mal dauerte es lange Zeit bis sie repariert wurde. Auch jetzt ist sie wieder seit Monaten ausser Betrieb. Die Polizei weigert sich, trotz mehrfacher Anfrage Bussen zu verteilen. An der Bewirtschaftung des Kasernenareals sind etwa fünf Departemente involviert. Das eine weiss nicht, was das andere tut. Die Zuständigkeiten z.B. für die Schrankenreparatur, sind innerhalb der Verwaltung offenbar unklar.

Ich bitte die Regierung folgende Fragen zu beantworten: Was gedenkt der Regierungsrat zu tun:

- dass die illegale Parkiererei auf dem Kasernenareal unverzüglich aufhört und der Zugang geregelt wird,
- dass die Einlassschranke unverzüglich repariert wird,
- dass die Einlassschranke, wenn sie das nächste Mal beschädigt wird, innert Wochenfrist repariert wird,
- dass Falschparkierer auf dem Kasernenareal mindestens einmal täglich gebüsst werden,
- dass die Mitglieder der Verwaltung wissen, wer für die wichtigsten Arbeiten auf dem Kasernenareal zuständig ist,
- dass die Mieterinnen und Mieter auf dem Kasernenareal künftig eine einzige Ansprechperson haben, welche sich kompetent und rasch um sämtliche Bewirtschaftungsfragen kümmert.

Beat Jans“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1 zur Beendigung des illegalen Parkens und Zugangsregelung

Der Zugang auf das Kasernenareal ist klar geregelt. Als Privatareal gilt Parkverbot und nur die Mieter und Mieterinnen der Räumlichkeiten sind im Besitz eines Schlüssels zur Schranke.

In der Praxis erwachsen jedoch den vielfältigen Nutzern des Areals Schwierigkeiten in der Kontrolle über die Zufahrt. Über die Gegensprechanlage an der Schranke können Zulieferer und Kunden der Mieterinnen und Mieter um die Öffnung der Schranke bitten. Ist der Ansprechpartner nicht erreichbar, wurde in der Vergangenheit die Reihe der Klingeln durchprobiert, bis sich jemand meldete. Da unter diesen Umständen die Kontrolle schwierig ist, muss angenommen werden, dass die Schranke auch für Unbefugte geöffnet wurde. Gleichzeitig wird die Schranke auf dem Kasernenareal regelmässig mehrmals im Jahr durch Vandalismus beschädigt. Somit ist während der Reparaturarbeiten die Zufahrt zum Areal mehrere Wochen im Jahr offen.

Mit der Reparatur der Schranke allein ist das Problem des Zutritts nicht gelöst. Für das Areal soll eine zentrale Ansprechstelle definiert werden, die auch die Frage der Zufahrt regeln und überwachen kann.

Mit RRB vom 17. April 2010 hat der Regierungsrat das Präsidialdepartement und das Bau- und Verkehrsdepartement beauftragt, eine einzige staatliche Ansprechstelle für das Kasernenareal vorzuschlagen.

Frage 2 zur unverzüglichen Reparatur der Einlassschranke

Für die Bewirtschaftung der Einlassschranke auf dem Kasernenareal ist Immobilien Basel-Stadt zuständig. Die Schranke wird grundsätzlich innerhalb von zwei Wochen nach Beschädigung repariert. Da sie im Frühling 2010 kurz vor der Fasnacht beschädigt wurde, hat in diesem Fall die Reparatur länger gedauert.

Frage 3 zur Reparatur der Einlassschranke

Die häufige Beschädigung der Einlassschranke auf dem Kasernenareal mehrmals pro Jahr stellt für den Kanton ein grosses Problem dar. Die Schranke wird grundsätzlich innerhalb von 2 Wochen nach Beschädigung repariert. Bis die Frage einer einzigen Ansprechstelle für das Kasernenareal geklärt ist, ist Immobilien Basel-Stadt für die Bewirtschaftung der Einlassschranke zuständig. In dieser Übergangsphase wird speziell darauf geachtet, die Schranke nach Beschädigung rasch reparieren zu lassen.

Frage 4 zur Busse für Falschparkierer auf dem Kasernenareal

Das Kasernenareal fällt gemäss Grundbuchauszug ins Eigentum des Kantons Basel-Stadt und hat den Status einer Privatparzelle ohne Servitut. Mit der Abschränkung wird klar deklariert, dass das Kasernenareal als ein nicht öffentlich zugängliches Areal i.S.v. § 18 kantonales Umweltschutzgesetz (USG) gilt und somit das Parkieren nur mit Bewilligung möglich ist. Die Kantonspolizei ist auf Grund des nicht öffentlichen Charakters nicht für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs auf dem Kasernenareal zuständig und das Ordnungsbussenverfahren kann nicht angewendet werden. Bei missbräuchlicher Benutzung der Parkflächen würde der zuständigen Behörde des Kantons Basel-Stadt daher nur das Privatklageverfahren bzw. Verzeigungsverfahren gegen die fehlbaren Fahrzeuglenker offen stehen. Dies wäre in vorliegendem Fall nicht verhältnismässig.

Fragen 5 und 6 zu den Zuständigkeiten und der künftigen einheitlichen Bewirtschaftung des Kasernenareals

Mit RRB vom 17. April 2007 hat der Regierungsrat zur baulichen und nutzungsmässigen Koordination und Entwicklung des Kasernenareals die interdepartementale Projektgruppe Entwicklung Kasernenareal (i-PEK) eingesetzt. In ihr sind sämtliche bei der Entwicklung des Kasernenareals involvierten kantonalen Dienststellen beteiligt (Kantons- und Stadtentwicklung [PD], Hochbau- und Planungsamt [BVD], Immobilien Basel-Stadt [FD], Abteilung Kultur [PD], Schulraumplanung [ED], Denkmalpflege [BVD], Abteilung Jugend- und Familienförderung [ED], Standortmarketing [PD], Allmendverwaltung [BVD], Stadtgärtnerei [BVD]). Das Gremium ermöglicht neben der Entwicklungsplanung die optimale Koordination der anfallenden Arbeiten und klärte auch die Zuständigkeit betreffend Einlasssschranke.

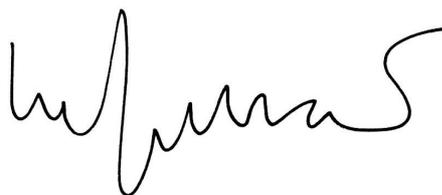
Die vielfältigen Zuständigkeiten für das Kasernenareal führen jedoch zu einer erschwerten Koordination. Die Lösung für dieses Problem wäre ein zentrales Arealmanagement für das Kasernenareal. Im Grundsatz ist die Schaffung eines solchen zentralen Arealmanagements für das Kasernenareal von allen direkt betroffenen Institutionen oder Interessenvertretungen sehr erwünscht.

Der Regierungsrat unterstützt diesen Vorschlag. Er erkennt die Notwendigkeit, dass künftig eine einzige Ansprechperson zur Verfügung steht, welche sich kompetent und rasch um sämtliche Bewirtschaftungsfragen kümmert. Ausserdem sollen das Präsidialdepartement und das Bau- und Verkehrsdepartement mit RRB vom 20. April 2010 im Rahmen der interdepartementalen Projektgruppe Kasernenareal eine einzige staatliche Ansprechstelle für das Kasernenareal vorschlagen. Die entsprechenden organisatorischen Abklärungen sind im Gang. Bis zur definitiven Klärung übernehmen weiterhin die bis anhin zuständigen Dienststellen ihre Verantwortlichkeiten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Marco Greiner
Vizestaatsschreiber